

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Desktop-Lizenzen**

### **1 Allgemeines**

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für den Erwerb von Desktop-Lizenzen) zwischen Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (nachfolgend: „die DGUV“) und Ihnen („Kunde“). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.

Kunde sind ausschließlich die Mitglieder der DGUV sowie die Dienstleister der DGUV und die Dienstleister der Mitglieder der DGUV.

Die Agentur Lachs von Achtern GmbH & Co. KG (nachfolgend: „LVA“) übernimmt für die DGUV das Lizenz-Management und die Abwicklung des Verkaufs der Desktop-Lizenzen, welche die DGUV beim Rechteinhaber Monotype erworben hat.

Die DGUV behält sich vor, die AGB für den Erwerb von Desktop Lizenzen jederzeit für zukünftige Geschäfte zu ändern.

### **2 Monotype-Endnutzerlizenzvertrag (EULA)**

Die auf dieser Website angebotenen Desktop-Lizenzen unterliegen dem Monotype-Schriften-Software Endnutzerlizenzvertrag ("EULA"). Der Kunde muss vor dem Kauf der Desktop-Lizenzen allen Bedingungen dieser EULA zustimmen. Wenn der Kunde den Bedingungen der EULA nicht zustimmt, darf er die Desktop-Lizenzen nicht erwerben, installieren oder verwenden.

Die Verwendung der Desktop-Lizenzen, Services, Rechte und Pflichten etc. unterliegen ausschließlich den Bedingungen der EULA. Hiervon ausgenommen sind die Pflichten der Kaufpreiszahlungen und der Lieferung der Desktop-Lizenzen. Beide Pflichten bestehen gegenüber und für die DGUV.

### **3 Vertrag**

Die auf der Website aufgeführten Desktop-Lizenzen stellen kein rechtlich bindendes Angebot der DGUV, sondern eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten durch den Kunden dar.

Eine wirksame Angebotsabgabe durch den Kunden erfolgt nur, wenn der Kunde das Bestellformular ausfüllt, die Pflichtinhalte vollständig anerkennt und dies durch das Setzen der Häkchen bestätigt und anschließend durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig bestellen“ an die DGUV übermittelt.

Im Rahmen der Angebotsabgabe sind vom Kunden zusätzlich zu den AGB die folgenden Pflichtinhalte zu bestätigen:

- *Der Kunde erkennt den Monotype-Schriften-Software Endnutzerlizenzvertrag (EULA) an und verpflichtet sich zur Einhaltung der EULA*

- *Der Kunde gibt folgende Freistellungserklärung ab:*

*Der Kunde stellt die DGUV von sämtlichen aus der Rechtsverletzung resultierenden Ansprüchen inkl. anfallender Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung frei, die Monotype infolge einer Rechtsverletzung der EULA durch den Kunden gegen die DGUV geltend macht.*

*Der Kunde verpflichtet sich:*

- *die lizenzierte Desktop-Lizenz nur für die vereinbarte Dauer und Anzahl zu nutzen sowie nach einer möglichen Beendigung oder als Dienstleister nach der Erbringung der Dienst- oder Werkleistung die lizenzierte Desktop-Lizenz komplett von den Arbeitsplatzrechnern zu entfernen.*

Die Annahme des Angebots erfolgt durch die Lieferung der vereinbarten Desktop-Lizenzen. Der Vertrag kommt zwischen DGUV und Kunde zustande, die Einziehung des Kaufpreises sowie die Lieferung der Desktop-Lizenz erfolgt durch LvA.

#### **4 Preise, Bezahlung und Lieferung der Desktop-Lizenzen**

Es gelten die im Bestellformular angegebenen Preise der Preisliste.

Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung des Kaufpreises innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum auf das in der Rechnung angegebene Konto.

LvA sendet dem Kunden die Desktop-Lizenz per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zu. Die Lieferung der Schriftlizenz erfolgt unter dem Vorbehalt der fristgerechten und vollständigen Zahlung des Kaufpreises.

#### **5 Gewährleistung und Haftung**

Für die Nutzung der Desktop-Lizenzen wird auf die beschränkte Gewährleistung gem. Ziff. 10 EULA („Beschränkte Gewährleistung der Nutzung“) von Monotype verwiesen.

Im Übrigen erfolgt – soweit gesetzlich zulässig – der Kauf ohne irgendeine Zusicherung oder Garantie. Das erfasst auch Zusicherungen und Garantien in Bezug auf die Nutzung der Website oder ihrer Inhalte. Die DGUV übernimmt keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit der Website.

Die DGUV haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Im Fall von leicht fahrlässig durch die DGUV oder gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der DGUV verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die DGUV nur im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

## **6     Datenschutz**

LvA darf personenbezogene Kundendaten nur zum Zweck der Vertragserfüllung verarbeiten. Eine Nutzung zu eigenen Zwecken (z.B. Direktwerbung) ist unzulässig. LvA hat alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten zu ergreifen und ist für die Umsetzung der Rechte der betroffenen Personen nach Kapitel III der DSGVO verantwortlich, soweit nicht die DGUV als Verantwortliche gemäß Art. 4 Abs. 7 DSGVO anzusehen ist. Die DGUV ist damit insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte von betroffenen Personen allein verantwortlich, soweit die Datenverarbeitung im Rahmen des von LvA übernommenen Lizenz-Managements über das Corporate Design Service Portal der DGUV erfolgt.

Sollten Dritte gegen LvA oder die DGUV aufgrund der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten im Zusammenhang mit dem von LvA übernommenen Lizenz-Management Ansprüche geltend machen, wird der in Anspruch genommene Vertragspartner den jeweils anderen Vertragspartner von allen solchen Ansprüchen, die ihre Ursache in einem schuldhaften Verstoß des in Anspruch genommenen Vertragspartners gegen diesen Vertrag oder gegen eine ihn unmittelbar treffende gesetzliche Datenschutzverpflichtung haben, auf erstes Anfordern freistellen.

## **7     Allgemeines, Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Sollten einzelne Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht.

Es findet deutsches Recht Anwendung.

Stand: 26.04.2022